



## Hinweise bei Verkauf einer Campingeinrichtung

Als Mieter einer Jahrescampingparzelle am Greifenbach Stauweiher haben Sie einen Mietvertrag mit der Campingpark Greifensteine GmbH zur Nutzung einer Fläche zum Zweck der Naherholung. Die auf dieser Fläche befindliche Campingeinrichtung ist Eigentum des Mieters. Bei Verkauf der Campingeinrichtung ist zu beachten, dass der Verkauf der Campingeinrichtung und die Miete der Fläche zwei unterschiedliche Rechtsgeschäfte sind.

Der Verkauf der Campingeinrichtung entbindet den Mieter nicht von den vertraglich geregelten Pflichten. Das Mietverhältnis besteht weiterhin fort und kann jährlich zum 31.12. innerhalb der vertraglich geregelten Frist gekündigt werden.

Für die vorfristige Aufhebung eines bestehenden Mietvertrages und den Abschluss eines Mietvertrages mit dem neuen Mieter **im laufenden Jahr** wird ein Bearbeitungsgeld in Höhe von 35,00 € erhoben.

Generell gilt: Ein Verkauf der Campingeinrichtung muss vorab bei der Campingpark Greifensteine GmbH bekannt gegeben werden und der Wechsel in der Person des Mieters bei Verkauf der Campingeinrichtung bedarf der Zustimmung des alten und neuen Mieters, sowie der Campingpark Greifensteine GmbH. Die Campingpark Greifensteine GmbH ist nicht verpflichtet, dem Eintritt des Dritten in die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten zuzustimmen. Voraussetzung für die Zustimmung zum Verkauf und Abschluss eines Mietvertrages mit dem Kaufinteressenten sind, dass das „alte“ Vertragsverhältnis vollständig abgewickelt wurde und sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen sind.

Ein Verkauf der Campingeinrichtung wird also nur dann rechtswirksam, wenn zuvor seitens der Campingpark Greifensteine GmbH und dem Kaufinteressenten ein neuer Mietvertrag über die entsprechende Erholungsparzelle abgeschlossen wird.

Campingpark Greifensteine GmbH

Thumer Straße 65

09468 Geyer